

Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister
Fachbereich V
Wasserwerk Leopoldshöhe
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

33818 Leopoldshöhe, den

Antrag auf

() **Genehmigung** () **Änderung**

des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Wasserwerkes
Leopoldshöhe

für das Grundstück **Deb.-Nr.: 2**

Straße / Hs.Nr :	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück:	

Bei dem Grundstück

handelt es sich um ein(e): Wohngrundstück ___ 1 - Familienhaus
 ___ Gewerbegrundstück ___ 2 - Familienhaus
 ___ Landwirtschaft ___ 3 - Familienhaus
 ___ Öffentliche Einrichtung ___ Mehr-Familienhaus

mit / o h n e Keller

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben.

Der Wasserbedarf für oben näher bezeichnete Grundstück setzt sich wie folgt zusammen:

Sanitärer Bereich: _____ m³ / Stunde

Sonstiger Bereich: _____ m³ / Stunde

Feuerlöschbedarf: _____ m³ / Stunde

Über den Wasseranschluss sollen _____ Wohnungen / Gewerbe o. sonstiges

_____ versorgt werden.

Summe Wasserbedarf: **Q³= 4** m³ / Stunde

Ein Wasserzähler ist (x) noch nicht eingebaut () bereits eingebaut worden am
durch () WW Leopoldshöhe () Installateur: Anschrift:

Bauwasseranschluss
(Kosten: pauschal 76,69 EUR netto bzw. 82,06 EUR brutto)

wird benötigt: () ja () nein

Verkehrssicherungsmaßnahmen beim und die Behandlung von möglichen Haftpflichtansprüchen im Zusammenhang mit dem Aufstellen eines Standrohres zur Versorgung mit Bauwasser:

- 1.) Das Aufstellen des Standrohres hat so zu erfolgen, dass die Verkehrsfläche nicht beschädigt wird. Eventuelle Schäden gehen zu Lasten des Mieters beziehungsweise des Grundstückseigentümers.
- 2.) Am Standrohr und an den Querungshilfen für die Wasserleitung (Schlauchbrücken) sind Warnbaken mit entsprechenden Lampen aufzustellen. Die Lampen müssen während der Dunkelheit eingeschaltet sein.
- 3.) Für Rettungsfahrzeuge, Müllfahrzeuge und die Feuerwehr muss generell ausreichend Platz zum Vorbeifahren und Wenden verbleiben.
- 4.) Sie als Antragsteller(in) haben die Gemeinde Leopoldshöhe von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Standrohres stehen, freizustellen. Ferner verzichten Sie Ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Leopoldshöhe und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Leopoldshöhe.

Die Installationsarbeiten im Gebäude werden durch das zugelassene Installationsunternehmen

Anschrift:

durchgeführt.

Ich verpflichte mich, die vorgenannte Wasserversorgungsanlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den technischen Anschlussbedingungen des Wasserwerkes Leopoldshöhe ausführen zu lassen.

Hinweis: Das entsprechende Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Gemeinde Leopoldshöhe ist unter www.leopoldshoehe.de/datenschutz abrufbar.

Mir ist bekannt, dass die Wasserleitung in einem getrennten Graben mindestens 1 m vom Kanalanschluss entfernt rechtwinklig und gerade zum Gebäude verlegt und der alte Zustand im Bereich der Anschlussleitung in der öffentlichen Verkehrsfläche wieder ordnungsgemäß hergestellt werden muss. Die Anschlussleitung werde ich **frostsicher (mindestens 1 m Überdeckung)** verlegen bzw. verlegen lassen. Des Weiteren werde ich dafür sorgen, dass die Leitung auch frostsicher gehalten wird, d.h. dass ein Bodenabtrag nicht erfolgen wird. Mir ist

ebenfalls bekannt, dass ich für die Frostsicherheit des Wasserzählers verantwortlich bin und sämtliche Kosten hierfür zu meinen Lasten gehen. Mit der Unterschrift dieses Antrages erkläre ich mich bereit, die Anschlussleitung von jeglicher Bebauung und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern freizuhalten.

Spätestens drei Tage nach Bezug des Gebäudes habe ich den Einbau eines Wasserzählers beim Wasserwerk Leopoldshöhe mit anliegendem Vordruck zu beantragen.

Unterbleibt der Einbau des Wasserzählers durch mein oder des von mir Bevollmächtigten Verschulden, ist das Wasserwerk Leopoldshöhe berechtigt, den Verbrauch vom Tage der Nutzung des Grundstückes bis zum Tage des Wasserzählereinbaues einzuschätzen.

Die nachstehend aufgeführten technischen Anschlussbedingungen und die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Leopoldshöhe vom 17.12.1981 sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe vom 17.07.1981 erkenne ich hiermit in der jeweils geltenden Fassung an.

Technische Anschlussbedingungen über die Herstellung von Wasserhausanschlüssen im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Leopoldshöhe

Die Leitung wird so verlegt, wie sie im vorgelegten Lageplan eingezeichnet worden ist. Bei der Erstellung der Hausinstallation sind die jeweils aktuellen DIN-Normen und die Technischen Anschlussbedingungen zu beachten.

Die Abstimmung mit anderen Versorgungsträgern bezüglich deren Leitungsverlegung im gemeinsamen Rohrgraben obliegt dem Anschlussnehmer.

Der Hausanschluss der öffentlichen Wasserversorgung beginnt an der Abzweigstelle (Anbohrarmatur) am Versorgungsnetz (Hauptrohrleitung) und **endet mit dem ersten Absperrventil einschl. der Halteplatte für den Wasserzähler.**

Er umfasst folgende Anlagenteile, die - außer dem Einbau und der Abdichtung der Mauerdurchführung (Mantelrohr) - vom Wasserwerk Leopoldshöhe betriebsfertig installiert werden:

bei Hausanschlüssen bis DN 40

- Ventilanbohrbrücke (VAB) einschl. Einbaugarnitur an der Hauptversorgungsleitung
- Mauerwerksdurchführung (Mantelrohr) [nur Lieferung, kein Einbau]
- Zuleitung aus PE-Rohr
- Hauptabsperreinrichtung (HAE) als Freistromventil ohne Entleerung vor dem Wasserzähler
- Wasserzählerhalteplatte waagrecht
- Wasserzähler **waagrecht**
- KFR-Ventil mit Entleerung hinter dem Wasserzähler **(nur Erstmontage)**

bei Hausanschlüssen über DN 40

- T-Stück in entsprechenden Nennweite
- Keilovalschieber einschl. Einbaugarnitur an der Hauptversorgungsleitung
- Mauerwerkwerksdurchführung (FF-Stück) [nur Lieferung, kein Einbau]
- Zuleitung aus PE-Rohr
- Flachschieber
- Verbundzählerhalterung **waagrecht**
- Verbundwasserzähler **waagrecht**

Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Mit dem DIN bzw. DVGW-Prüfzeichen ist der Nachweis erbracht. Es darf keine Verbindung zwischen einer evtl. geplanten oder einer bestehenden Eigenwassernutzungsanlage und der öffentlichen Wasserversorgungsanlage geschaffen werden.

Unter 0° Celsius werden keine Hausanschlüsse vom Wasserwerk Leopoldshöhe mehr hergestellt, ebenso werden auch keine Leitungsverlegungsarbeiten durchgeführt. Wasserzähler werden nur eingebaut, wenn der Hausanschlussraum frostsicher ist. Wasserhausanschlüsse sind vor Witterungseinflüssen so zu schützen, dass an den Betriebseinrichtungen des Wasserwerkes Leopoldshöhe kein Schaden entstehen kann.

Die dem Wasserwerk Leopoldshöhe durch unsachgemäße Absicherung entstehenden Mehrkosten werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

Jedes Gebäude auf einem separaten Grundstück wird mit einem eigenen Anschluss versorgt. Mehrere Gebäude auf einem Grundstück, die jeweils eine wirtschaftliche Einheit bilden, können wahlweise mit einem separaten oder einem gemeinsamen Hausanschluss an das Versorgungsnetz angeschlossen werden. Jeder Hausanschluss ist mit einem separaten Antrag zu beantragen.

Bei Anschlüssen ab DN 80 werden Verbundwasserzähler installiert.

Bei der Installation von Feuerlöscheinrichtungen auf dem Grundstück bzw. in den Gebäuden ist die zuständige Stelle (Feuerwehr) in die Planung mit einzubeziehen. Löschwasserleitungen und die drucktragenden Gehäuseteile der Armaturen müssen im Gebäude aus nicht brennbaren Werkstoffen bestehen. Bei durchgehenden metallenen Leitungen sind Isoliertrennstellen einzubauen.

Hausanschlussleitungen werden auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude geradlinig oder im Bedarfsfall rechtwinklig zur Hauptrohrleitung bzw. zur Gebäudeaußenwand verlegt.

Wasserzählerschächte werden kurz hinter der Grundstücksgrenze (max. nach 3,00 m) vom Wasserwerk Leopoldshöhe eingebaut.

Die Leitungsführung bei Wasserhausanschlüssen ist so festzulegen, dass die notwendigen Arbeiten ungehindert möglich sind und die Hausanschlussleitung auf Dauer zugänglich bleibt.

Baumbepflanzungen über der Hausanschlussleitung oder etwaige Überbauungen des Hausanschlusses sind unzulässig.

Das Wasserwerk Leopoldshöhe benötigt für die Herstellung des Rohrgrabens eine Arbeitsraumbreite von mind. 3,00 m. Die dem Wasserwerk bei der Herstellung des Wasserhausanschlusses durch eine nicht freie oder in der Breite nicht ausreichende Trasse

entstehenden Mehrkosten (z. B. Erdarbeiten in Handschachtung) werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

Eine vorzeitige Verlegung des Wasserhausanschlusses wird aus sicherheitstechnischer und rechtlicher Sicht nicht vorgenommen.

Müssen Grundstücke Dritter (außer öffentliche Flächen) gekreuzt werden, hat der Grundstückseigentümer die Leitung durch Grunddienstbarkeiten zugunsten des Wasserwerkes Leopoldshöhe sichern zu lassen.

Der Einbau der vom Wasserwerk Leopoldshöhe gelieferten Mauerwerksdurchführung (Mantelrohr) und die Abdichtung zwischen dieser und dem umgebenden Mauerwerk obliegt dem Grundstückseigentümer.

Die Mauerwerksdurchführung muss bündig mit der Innen- und Außenkante des Mauerwerkes abschließen.

Sollte der Einbau der Mauerwerksdurchführung nicht ordnungsgemäß erfolgt sein, wird der Wasserhausanschluss nicht in Betrieb genommen. Die dem Wasserwerk dadurch entstehenden Mehrkosten werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

Die Einbautiefe der Mauerwerksdurchführung muss mind. 1,00 m, darf jedoch nicht mehr als 1,30 m unter der endgültigen Geländehöhe (spätere Anfüllungen berücksichtigen) betragen. Der Abstand von Mitte Mauerwerksdurchführung bis zu der Wand, an der der Wasserzähler installiert werden soll, muss 12 cm betragen. Hierbei ist die Putzstärke mit zu berücksichtigen.

Der Montageaum um den Wasserzähler als auch der Zuleitung bis zum Wasserzähler ist von jeglicher Installation oder Bebauung freizuhalten.

Er berechnet sich wie folgt:

Arbeitsraum Wasserzähler:

0,50 m gemessen ab Mitte Wasserzähler nach rechts, links, oben und unten und 1,00 m in den Raum hinein

Arbeitsraum Zuleitung:

0,50 m gemessen ab Mitte Zuleitung nach rechts, links, oben und unten und 1,00 m in den Raum hinein

Erforderliche Verlängerungen des Rohrbogens obliegen dem Grundstückseigentümer. Sie sind jedoch gesondert zu beantragen (deutliche Hervorhebung im Grundrissplan).

Für Wasserhausanschlüsse größer DN 40 ist ein Mauerdurchbruch mit den Abmessungen 50 x 50 cm offen zu lassen. Das vom Wasserwerk Leopoldshöhe installierte Formstück (FF-Stück), welches als Mauerdurchführung dient, muss nach Fertigstellung des Hausanschlusses vom Grundstückseigentümer dicht eingemauert werden.

Die Leitungen dürfen nicht als Blitzschutzanlagen oder zur Erdung benutzt werden.

Dem Antrag auf Herstellung oder Änderung des Wasserhausanschlusses sind folgende Unterlagen beizufügen:

bei unterkellerten Gebäuden

- ❖ ein Lageplan Maßstab 1 : 500 mit Einzeichnung der geplanten Leitungsverlegung auf dem Grundstück und ein Keller- bzw. Gebäudegrundriss Maßstab 1 : 100 mit Einzeichnung der Einführungs- und Befestigungsstelle des Wasserzählers.

bei nichtunterkellerten Gebäuden

- ❖ ein Lageplan Maßstab 1 : 500 mit Einzeichnung der geplanten Leitungsverlegung auf dem Grundstück und ein Gebäudegrundriss Maßstab 1 : 100 mit Einzeichnung der Einführungs- und Befestigungsstelle des Wasserzählers.

bei Beantragung eines Wasserzählerschachtes

- ❖ ein Lageplan Maßstab 1 : 500 mit Einzeichnung der geplanten Leitungsverlegung bis zum Wasserzählerschacht und dem weiteren Leitungsverlauf auf dem Grundstück bis ins Gebäude.

Die geforderten Unterlagen habe ich beigefügt:

Antragsteller (Fa. / Bevollmächtigter)

Grundstückseigentümer:
